

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 111042 • 19010 Schwerin

SPD-Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Amt für Verkehrsmanagement
Verkehrsplanung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 4.027
Telefon: (0385) 545-2068
Telefax: (0385) 545-2059
E-Post: GBoecker@schwerin.de

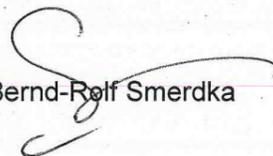
Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner
- / -	- / BÖ	31.Mai 13	H. Böcker

Beschlussvorlage 01444/2013 „Beginn des Modellversuchs Tempo 30 auf dem Obotritenring“ (Hauptausschuss vom 21.Mai 13)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme das Schreiben von Herrn Dr. Friedersdorff an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V vom 11.Mrz.13 als Hintergrundinformation zur aktuellen Beschlussvorlage 01444/2013 „Beginn des Modellversuchs Tempo 30 auf dem Obotritenring“.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Dr. Bernd-Rolf Smerdka

Anlage



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus
Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

ENTWURF

gef.: 08. MRZ. 13

gesp.: 6-TEMPO30AUFNETZ/ BRIEF II OBOTRITENRING.DOC

skr. 18. MRZ. 13

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 111042 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V
Herr Dietmar Stoll
Postfach 16 12 62
18025 Rostock

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.013
Telefon: 0385 545-2400
Telefax: 0385 545-2409
E-Mail: WFriedersdorff@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner
26.Nov.12 / 0225-621-24-125-1-2	- / B0	11.Mrz.13	H. Dr. Friedersdorff

Umsetzung von Tempo 30 auf dem Schweriner Hauptverkehrsstraßennetz

Sehr geehrter Herr Stoll,

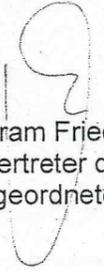
vielen Dank für Ihr sehr ausführliches Schreiben in o.g. Angelegenheit. Die von Ihnen vorgeschlagene Lösung einer einstreifigen Verkehrsführung je Fahrtrichtung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen, da eine solche Lösung im Vorfeld auch von mir erwogen worden war. Sie ist nun jedoch auf absehbare Zeit nicht mehr umsetzbar, da die für eine solche Lösung notwendige Entfernung von Fahrbahnmarkierungen nicht ohne eine erhebliche Beschädigung oder sogar Zerstörung der erst im vergangenen Jahr erneuerten Fahrbahnoberfläche möglich wäre.

Insofern muss ich die Sachlage hinsichtlich der Einführung einer Tempo-30-Regelung auf dem Obotritenring zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung weiterhin als ~~offen~~ einschätzen, wenngleich ich dieses Ziel auch weiterhin verfolgen möchte.

Kurzfristig erscheint mir jedoch auch eine andere Arbeitsrichtung denkbar, nämlich die Einführung einer Tempo 30-Regelung nur während der Nachtstunden zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen. Lt. Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Schwerin vom Dezember 2011 sind auf dem Obotritenring zwischen Robert-Beltz-Straße und Von-Flotow-Straße in der Nacht Lärmbelastungen von 65-70 dB(A) vorhanden. Die Lärmkennziffer beträgt nachts bis über 500. Der Lärmaktionsplan schlägt daher vor, auf dem o.g. Abschnitt eine Tempo 30-Regelung einzurichten.

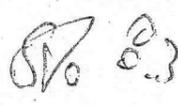
Als Begleitmaßnahme für eine nächtliche Tempo-30-Regelung würde ich eine Anpassung der LSA-Koordinierung während der Nachtstunden vorsehen wollen. Mir ist bewusst, dass für eine derartige Lösung die Zustimmung der zuständigen Landesbehörde erforderlich ist. Ich bitte Sie daher um eine kurze Bewertung dieses Vorschlages und um Mitteilung, ob es aus Ihrer Sicht denkbar erscheint, dass die Zustimmung erteilt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

 17.3
Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter Wirtschaft, Bauen und Ordnung

PA: 18.05./2

Anlage

Dez III - 69	Dez III - 69.2
 08.03 2011	 0.3 -13

01.02.13

Schwerin Lärmaktionsplanung

Handlungsbedarf

Handlungsbedarf im
gesamstädtischen Vergleich

—— sehr hoch

—— hoch

—— mittel bis gering

⋯⋯ Plangebiet

Kartengrundlage Lärmkartierung
Stand August 2011



LK Argus
Berlin • Hamburg • Kassel

